

# Prämientarif der Solothurnischen Gebäudeversicherung

Beschluss der Verwaltungskommission der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) vom 7. Dezember 2005

---

Die Verwaltungskommission der Solothurnischen Gebäudeversicherung gestützt auf § 36 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung, Brandverhütung, Feuerwehr und Elementarschadenhilfe vom 24. September 1972<sup>1)</sup>

beschliesst:

## A. Allgemeines

§ 1. <sup>1</sup> Die Prämie besteht in der Regel aus der Grundprämie und aus Prämienzuschlägen. Sie kann mit Rabatten ermässigt werden. Vorbehalten bleibt die Einzelrisikobewertung nach § 9.

<sup>2</sup> Für Bauversicherungen werden keine Zuschläge erhoben.

<sup>3</sup> Für Risiken, welche in diesem Tarif nicht aufgeführt sind, bestimmt die Verwaltungskommission den Prämienatz von Fall zu Fall.

§ 2. <sup>1</sup> Die Verwaltung setzt die Prämien für die versicherten Gebäude auf Grund dieses Tarifes fest und teilt sie den Gebäudeeigentümern schriftlich mit. Teilprämien (pro rata temporis) unter 10 Franken werden nicht erhoben.

<sup>2</sup> Die eidgenössische Stempelsteuer wird zusätzlich zur Prämie erhoben. Auf dem Prämienanteil für Brandverhütung und Brandbekämpfung wird keine Stempelsteuer geschuldet. Die Verwaltungskommission setzt jährlich den Prämienanteil für Brandverhütung und Brandbekämpfung fest.

<sup>3</sup> Die Verwaltung gibt der Bauherrschaft auf Ersuchen vor Baubeginn den mutmasslichen Prämienatz bekannt.

§ 3. <sup>1</sup> Besteht ein Gebäude aus verschiedenen Teilen, die unterschiedlichen Prämien zuzuordnen sind, so sind alle in Brandabschnitte EI 60 unterteilten Teile proportional zu berechnen. Aus diesen Berechnungen ist der mittlere Prämienatz für das gesamte Gebäude zu bestimmen. Für Gebäude, die mit der Einzelrisikobewertungsmethode tarifiert werden, entfällt die proportionale Berechnung.

<sup>2</sup> Wo die Unterteilung in Brandabschnitte EI 60 fehlt, ist für die Tarifierung des gesamten Gebäudes der Ansatz massgebend, der für den Teil mit dem höchsten Risiko gilt.<sup>2)</sup>

---

<sup>1)</sup> BGS 618.111.

<sup>2)</sup> EL 60 = raumabschliessende Bauteile mit einem Feuerwiderstand von mindestens 60 Minuten.

# 618.181

§ 4. Gebäude, die mit einem andern, mit einer höheren Prämie belegten Gebäude zusammengebaut und von diesem nicht durch eine Brandmauer getrennt sind, unterliegen dem gleichen Prämiensatz wie das höher belastete Gebäude, gleichgültig wer Eigentümer ist.

§ 5. Beschwerden gegen die Festsetzung des Prämiensatzes sind innerhalb von 10 Tagen seit Bekanntgabe schriftlich zuhanden der Verwaltungskommission einzureichen.

## B. Tarif

§ 6. Der Prämiensatz wird in Rappen pro CHF 1'000 des Versicherungswertes bemessen. Er wird auf eine Stelle nach dem Komma gerundet. Es gelten folgende Ansätze:

### a. Grundprämien

Statistikziffer	Zweckbestimmung	Grundprämie in Rp. pro CHF 1'000
10 - 11	Verwaltungsgebäude, Schulgebäude usw.	44.0
12	Kirchen, Kappellen	33.0
13 - 19	Spitäler, öffentliche Gebäude, Armee	44.0
20 - 29	Wohngebäude	44.0
30 - 39	Landwirtschaft, Gärtnereien, Forstwirtschaft	49.5
40 - 59	Verkehrswesen, Handel	44.0
60 - 89	Industrie, Gewerbe, Gastgewerbe	44.0
90	Nebengebäude, usw.	44.0
94	Einzelrisikobewertung	siehe Anhang C
100	Bauversicherungen	38.5

Als Kirchen und Kapellen gelten nur Gebäude und Gebäudeteile, die ausschliesslich kirchlichen Zwecken dienen.

### b. Prämienzuschläge

#### 1. Durch die Bauart bedingte Zuschläge

- Nicht massive Bauart	26.4 Rp.
Gemischte Bauart	13.2 Rp.
Für massive Bauart erfolgt kein Zuschlag.	---

Von nicht massiver Bauart sind Gebäude, deren Umfassungswände, Tragkonstruktionen und Decken flächenmässig und als Ganzes zu 0 - 25% aus

nichtbrennbaren Baustoffen oder Bauelementen, die als feuerhemmend (REI 30<sup>1)</sup>) gelten, bestehen.

Von gemischter Bauart sind Gebäude, deren Anteil an nichtbrennbaren Stoffen oder feuerhemmenden Bauelementen zwischen 25% und 75% liegt.

Von massiver Bauart sind alle übrigen Gebäude.

## 2. Durch erhöhte Elementarschadengefahr bedingte Zuschläge

Zuschlag 16.5 – 27.5 Rp.

## 3. Durch die Zweckbestimmung bedingte Zuschläge

Statistikziffer	Zweckbestimmung	Zuschlag in Rp. pro CHF 1'000
<b>1</b>	<b>Verwaltungsgebäude und Gebäude mit öffentlichem Charakter</b>	
<b>10</b>	<b>Büros, Verwaltungen</b>	
1000	Bürogebäude (öffentliche und private), Post- und Bankgebäude	---
<b>11</b>	<b>Schulen</b>	
1100	Schulgebäude, Turnhallen, Universitäten, Ausbildungszentren, Observatorien, Internate, andere Schulgebäude, Kindergärten	---
<b>12</b>	<b>Kirchliche Gebäude</b>	
1200	Kirchen, Kapellen, Glockentürme (ausgenommen noch anderen Zwecken dienende Gebäude)	Siehe § 6 litera a
1201	Klöster, Vereinshäuser, Pfarrhäuser, Kirchgemeindehäuser	---
<b>13</b>	<b>Spitäler</b>	
1300	Kliniken, Sanatorien, Säuglingsheime, Heime für Invalide oder Kranke, Heilquellen, Sanitätshilfsstellen	---
1301	Psychiatrische Kliniken	13.2
<b>14</b>	<b>Heime</b>	
1400	Altersheime (ohne Alterswohnungen), Kinderheime, Ferienheime, Pfadfinderheime, Asylantenunterkünfte und Jugendhäuser	13.2

<sup>1)</sup> REI 30 = tragende und raumabschliessende Bauteile mit einem Feuerwiderstand von mindestens 30 Minuten.

Statistik- ziffer	Zweckbestimmung	Zuschlag in Rp. pro CHF 1'000
<b>15</b>	<b>Armee</b>	
1500	Zeughäuser, Militärunterkünfte	---
<b>16</b>	<b>Kunst, Kultur, Sport</b>	
1600	Ausstellungshallen, Museen, Kinos, Sport- und Mehrzweckhallen, Tribünen, Reithallen, Schwimmbäder, Tennishallen, Schützenhäuser, Archive, Bibliotheken, Schlossgebäude	13.2
1601	Theater, Konzertsäle, Dancings	138.6
<b>18</b>	<b>Anstalten, Gefängnisse</b>	
1800	Erziehungsheime, Strafanstalten, Untersuchungsgefängnisse	13.2
<b>19</b>	<b>Andere</b>	
	nicht besonders eingereichte öffentliche Gebäude wie:	
1900	Aussichtstürme, Brücken, Stadtmauern und Türme, Leichenhallen, Krematorien, Markthalen, Feuerwehrmagazine, Waaghäuser, Toilettenanlagen, Zivilschutzbauten, Telefonzentralen, Antennengebäude	---
1901	Werkhöfe, Tierkadaversammelstellen	17.6
<b>2</b>	<b>Wohngebäude</b>	
<b>20</b>	<b>Wohnen</b>	
2000	Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser, Appartementshäuser, Klubhäuser, Ferienhäuser	---
2001	Nicht ständig bewohnte abgelegene Gebäude wie: Klubhäuser, Waldhäuser, Wochenendhäuser	26.4
<b>21</b>	<b>Wohnen mit Büros usw.</b>	
	(ohne erhöhte Schadengefahr)	
2100	Wohngebäude mit Büros oder andere Lokale wie: Arztpraxen, Postlokale, usw.	---
<b>25</b>	<b>Wohnen mit Handel</b>	
2500	Wohngebäude mit Läden, Lagerräume	siehe § 3
<b>26</b>	<b>Wohnen mit Gewerbe</b>	
2600	Wohngebäude mit Gewerbe von untergeordneter Bedeutung und Ateliers	siehe § 3
<b>28</b>	<b>Wohnen mit Gastgewerbe</b>	
2800	wohngebäude mit Gastgewerbe	siehe § 3

Statistik- ziffer	Zweckbestimmung	Zuschlag in Rp. pro CHF 1'000
<b>29</b>	<b>Wohnen mit verschiedenen Zwecken</b>	
2900	Wohngebäude mit verschiedenen, dem Handel, Gewerbe oder anderen Zwecken dienenden Räumen, Wohngebäude mit Telefonzentralen, Wohngebäude mit Scheunen ohne Landwirtschaft, usw.	siehe § 3
<b>3</b>	<b>Landwirtschaft, Gärtnerei und Forstwirtschaft</b>	
<b>30</b>	<b>Wohnen</b>	
3000	Reine Wohngebäude	Siehe § 6 litera a
<b>31</b>	<b>Wohnen mit Landwirtschaft</b>	
3100	Wohngebäude mit landwirtschaftlichem Betriebsteil	17.6
3101	bei fehlender Brandmauer	35.2
<b>32</b>	<b>Landwirtschaft (reine)</b>	
3200	Scheune, Ställe, Silos, Jauchegrube	17.6
<b>33</b>	<b>Landwirtschaft (übrige)</b>	
3300	Übrige reine landwirtschaftliche Betriebsgebäude, Sennhäuser, Gewächshäuser, Milchlokale	17.6
<b>34</b>	<b>Landwirtschaft mit Büros</b>	
3400	Landwirtschaftliche Gebäude mit Büros	17.6
3401	bei fehlender Brandmauer	35.2
<b>35</b>	<b>Landwirtschaft mit Handel</b>	
3500	Landwirtschaftliche Gebäude mit Handelsteilen	siehe § 3
3501	bei fehlender Brandmauer	35.2
<b>36</b>	<b>Landwirtschaft mit Werkstatt</b>	
3600	Landwirtschaftliche Gebäude mit Werkstätten	siehe § 3
3601	bei fehlender Brandmauer	35.2
<b>37</b>	<b>Trocknungsanlage</b>	
3700	Gras- und Getreidetrocknungsanlagen	45.1
<b>38</b>	<b>Landwirtschaft mit Gastgewerbe</b>	
3800	Landwirtschaftliche Gebäude mit Gastgewerbe	26.4
3801	bei fehlender Brandmauer	53.9

Statistik- ziffer	Zweckbestimmung	Zuschlag in Rp. pro CHF 1'000
<b>39</b>	<b>Landwirtschaft mit verschiedenen Zwecken</b>	
3900	Landwirtschaftliche Gebäude mit verschiedenen oder anderen Zwecken dienenden Räumen	17.6
<b>4</b>	<b>Verkehrswesen</b>	
<b>40</b>	<b>Dem Strassenverkehr dienende Gebäude</b>	
4000	Busstationsgebäude (Wartehäuschen)	---
4001	Autoservice- und Tankstellengebäude (ohne Reparaturwerkstätten)	45.1
4002	Parkhäuser und Autoeinstellhallen bis 50 Fahrzeuge	17.6
4003	Parkhäuser und Autoeinstellhallen über 50 Fahrzeuge	35.2
4004	Bus- und Lastwageneinstellhallen für 1 - 2 Fahrzeuge	17.6
4005	über 2 Fahrzeuge	35.2
<b>41</b>	<b>Schienerverkehr</b>	
4100	Dem Schienenverkehr dienende Gebäude wie: Bahnhöfe, Stellwerke, Lokomotivdepots, Güterabfertigungs- und Lagergebäude, Perronüberdachungen, Bahnwärterhäuschen (nicht Wohnhäuser)	17.6
<b>42</b>	<b>Wasserverkehr</b>	
4200	Bootshäuser, Schiffstationen	17.6
4201	Bau und Reparatur von Booten	45.1
<b>43</b>	<b>Flugverkehr</b>	
4300	Flugplatzgebäude, Hangars	26.4
4301	Bau und Reparatur von Flugzeugen	45.1
<b>49</b>	<b>Andere</b>	
4900	Anderen Verkehrsmitteln dienende Gebäude wie: Sessellifte, Skilifte	17.6
<b>5</b>	<b>Handel</b>	
<b>50</b>	<b>Läden</b>	
5000	Ladengebäude aller Art, Kioske, Coiffeurge-schäfte	17.6
<b>51</b>	<b>Lager, Magazine, Kühlhäuser</b>	
5100	Brennbarkeitsklassen 5 – 6 (schwer- und nicht-brennbar)	17.6

Statistik- ziffer	Zweckbestimmung	Zuschlag in Rp. pro CHF 1'000
5101	Brennbarkeitsklasse 4 (mittelbrennbar)	45.1
5102	Brennbarkeitsklassen 1 – 3 (leichtbrennbar)	134.2
5103	Sprengstoffdepots	134.2
5104	Gemischte Lagerungen	siehe § 3
<b>55</b>	<b>Einkaufszentren</b>	
5500	Einkaufszentren und Warenhäuser, Handels- und Versandhäuser	62.7
<b>6 / 7</b>	<b>Industrie und Gewerbe</b>	
<b>60</b>	<b>Bergbau</b>	
6000	Steinbrüche und Grubenbetriebe	17.6
<b>61</b>	<b>Natur- und Kunststeine, Glas, Keramik</b>	
6100	ohne Brennerei	17.6
6101	mit Brennerei	35.2
6102	Zement-, Kalk- und Gips Herstellung	35.2
6103	Zement-, Kalk- und Gipsverarbeitung ohne Brennerei	17.6
6104	mit Brennerei	35.2
6105	Ziegeleien und Backsteinfabriken, Porzellanwa- ren, Steingut, Töpfereien	35.2
6106	Glaswarenfabriken	35.2
6107	Asphaltverarbeitung, Dachpappen	71.5
<b>62</b>	<b>Baugewerbe</b>	
6200	Baugeschäfte, Baumagazine und Werkhöfe, Dachdecker-, Spengler-, Sanitär-, Heizungs-, Lüftungs- und Elektrobetriebe	17.6
6201	Malerwerkstätten	17.6
6202	Malerwerkstätten mit Farbspritzanlagen	35.2
<b>63</b>	<b>Nahrungsmittel, Getränke, Tabakerzeug- nisse</b>	
6300	Fleisch: Schlachthausbetriebe, Metzgereien, Wurstereien, Fleischkonserven ohne Räucherei	17.6
6301	mit Räucherei	35.2
6310	Milch: Käseereien, Molkereien, Schachtelkäse, andere Milchprodukte	17.6
6320	Getreide: (Getreide und Futtermittel) Mühlen	178.2
6321	Teigwarenfabrikation	45.1
6322	Biskuits- und Waffelfabrikation	35.2
6323	Andere Getreideprodukte	35.2
6324	Bäckereien und Konditoreien	17.6

# 618.181

Statistik- ziffer	Zweckbestimmung	Zuschlag in Rp. pro CHF 1'000
6325	Bäckereien und Konditoreien mit Holzfeuerung	35.2
6330	Früchte- und Gemüsekonserven, Verarbeitung von Fischen, Fischprodukte, Tiefkühlprodukte	35.2
6350	Kakao, Schokolade, Zuckerwaren	35.2
6360	Verschiedene Nahrungsmittel wie: Speisefett, Speiseöl	71.5
6361	Kaffeeröstereien, Kaffeesurrogate und dgl.	35.2
6362	Speiseessig, Senf, Gewürze	17.6
6363	Futtermittel	17.6
6370	Spirituosen, Brennereien	35.2
6371	Getränke: Mostereien, Bierbrauereien, Wein- kellereien, Mineralwasser	17.6
6380	Tabakverarbeitung	17.6
6390	Andere, nicht besonders aufgeführte, der Her- stellung von Nahrungsmitteln, Getränken und Konsumgütern dienende Betriebe ohne Rösterei	17.6
6391	mit Rösterei	35.2
6392	Dörranlagen	35.2
6393	Kerzenfabriken	45.1
6394	Seifen-, Wichse- und Waschmittelfabriken	45.1
<b>64/65</b>	<b>Textilien und Textilfasern</b>	
6400	Spinnereien, Zwirnereien, Webereien, Stickerei- en, Färbereien, Stoffdruckereien Strickwaren-, Watte- und Filzwarenfabriken	45.1
6401	Künstliche Textilfasern	62.7
6500	Kleiderherstellung	26.4
<b>66</b>	<b>Holz, Korken</b>	
6600	Sägereien, Zimmereien, Schreinereien, Möbel- fabriken, Drechslereien, Wagnereien und ande- re der Bearbeitung von Holz dienende Betriebe	106.7
6601	Korbke- oder verarbeitung	106.7
6602	Korbwaren, Rohrmöbel, Besen, Bürsten, Pinsel	35.2
<b>67</b>	<b>Papier, Karton</b>	
6700	Holzstoffe, Zellulose, Papier, Karton, Papier- und Kartonwaren	35.2
<b>68</b>	<b>Grafische Betriebe</b>	
6800	Buch- und Zeitungsdruck, Lithografie, Herstel- lung von Klischees, Buchbindereien, Fotografi- sches Gewerbe, Lichtpausen, Zeichner- und Grafikergewerbe	17.6

Statistik- ziffer	Zweckbestimmung	Zuschlag in Rp. pro CHF 1'000
<b>69</b>	<b>Leder, Schuhe</b>	
6900	Gerbereien, Herstellung von Leder, Kürschne- reien	53.9
6901	Herstellung von Lederwaren, Sattlereien, Auto- sattlereien	35.2
6902	Schuhfabriken, Schuhreparaturen	35.2
<b>70</b>	<b>Kautschuk, Kunststoffe</b>	
7000	Kautschuk- und Gummiwaren, Kunststoffartikel verschiedener Art	71.5
<b>71</b>	<b>Chemie</b>	
7100	Industrielle und gewerbliche Fabrikation	71.5
7101	Laboratoriumsbetriebe (Forschung und Schul- zwecke)	45.1
7102	Herstellung von Spreng- und Feuerwerkskör- pern, Zündhölzern	134.2
7103	Herstellung von komprimierten Gasen, Spraydo- sen	89.1
7104	Farben und Lacke	89.1
7105	Zelluloidfabriken	134.2
7106	Herstellung von Zelluloidfilmen	178.2
<b>72</b>	<b>Metall</b>	
7200	Metallgewinnung und Rohmetallverarbeitung wie: Eisen und Stahl, Leichtmetalle, Buntmetalle, Giessereien, Walzereien, Metallpulverfabri- kationen, Eisenkonstruktionen, Hammer- schmieden, Kabelwerke, Emailwarenfabriken, Schmieden	35.2
<b>73</b>	<b>Maschinen und Apparate inkl. elektrische Apparate und Fahrzeuge</b>	
7300	Maschinenbau, mechanische Werkstätten, Ap- paratebau, Blechverarbeitungen, Herstellung von Eisen- und Metallwaren, Feinmechanik, feinmechanischer Apparatebau und Instrumen- te, Leuchtkörper, Herstellung von Metallüber- zügen, Verzinkereien und Metallveredelungen, Raffinationen von Metallrückständen	17.6
7301	Bau und Reparatur von Fahrzeugen, Autorepa- raturwerkstätten und Pneuservices, Carrosserien und Autospritzereien, Motorrad- und Velo- werkstätten, Landmaschinenwerkstätten	45.1

Statistik- ziffer	Zweckbestimmung	Zuschlag in Rp. pro CHF 1'000
<b>74</b>	<b>Uhren, Bijouterien</b>	
7400	Uhren und Bijouterieartikel, Gravuren und Metallprägungen	17.6
<b>75</b>	<b>Musik, Radio, Fernsehen</b>	
7500	Bau und Reparatur von Musikinstrumenten und Musikapparaten, Radio- und Fernsehapparaten	17.6
<b>76</b>	<b>Elektrizität, Gas, Wasser, Kehrriecht</b>	
7600	Elektrizitätsversorgungen (Herstellung, Verteilung)	26.4
7601	Gasversorgungen (Herstellung, Verteilung)	35.2
7602	Wasserversorgungen	17.6
7603	Heizzentralen	45.1
7604	Kehrriechtverbrennungen, Kehrriechtverwertungen, Umladestationen	35.2
7605	Kläranlagen	17.6
7606	Abwasseranlagen, Regenklärbecken	17.6
7607	Altwarenverwertungen	17.6
<b>77</b>	<b>Kernenergie</b>	bei Nuklearpool versichert
7700	Kernenergieanlagen	
<b>78</b>	<b>Chemische Reinigungen</b>	
7800	Chemische Reinigungsanstalten und Wäschereien	62.7
<b>79</b>	<b>Andere</b>	
7900	Nicht besonders eingereihte gewerbliche und industrielle Betriebe sowie gemischte Betriebe	17.6
7901	Tröcknereien und andere wärmeintensive Anlagen als selbständige Betriebe	35.2
7902	Postbetriebsgebäude	17.6
<b>8</b>	<b>Gastgewerbe</b>	
<b>80</b>	<b>Hotels</b>	
8000	Hotels, Pensionen, Hoteldependenzen, Jugendherbergen, Appartementshäuser (hotelmässiger Betrieb), Motels	45.1
<b>81</b>	<b>Restaurants</b>	
8100	Gastwirtschaftsbetriebe Restaurants, Erfrischungslokale, Kantinen, Wohlfahrtsgebäude, andere Gastwirtschaftsbetriebe	26.4
8101	Dancings, Discos, Nightclubs, Spiellokale	138.6

Statistik- ziffer	Zweckbestimmung	Zuschlag in Rp. pro CHF 1'000
----------------------	-----------------	-------------------------------------

## 9 Nebengebäude und nicht besonders eingereichte Gebäude

### 90 Andere

9000	Garagen und Autounterstände, Waschküchen, Gartenhäuser, Veloständer, Motorradschuppen, Wagenremisen, private Reithallen, nicht zu landwirtschaftlichen Betrieben gehörende Kleintierställe, Bienenhäuser, Ställe, Gewächshäuser, private Waaghäuser, Kleingerätemagazine, Badehäuschen, Bootshäuser, Billet- und Kassenhäuser, usw.	17.6
------	---	------

§ 7. Die Verwaltung kann die Ansätze angemessen erhöhen, wenn die notwendigen Massnahmen zur Brandverhütung, Brandbekämpfung oder zur Verhütung von Elementarschäden nicht getroffen sind. Für die Durchführung dieser Massnahmen ist eine angemessene Frist zu setzen. Das Brandrisiko wird in der Regel mit der Einzelrisikobewertungsmethode berechnet.

§ 8.<sup>1)</sup> Für Brandschutzmassnahmen werden auf den Prämienzuschlägen folgende Rabatte gewährt:

- |  |         |       |
|--|---------|-------|
| a) Brandmeldeanlagen mit Alarmübertragung                          |         |       |
| - wirksamer Teilschutz   |         | 15%   |
| - Vollschutz   |         | 25%   |
| b) Sprinkler   |         |       |
| - wirksamer Teilschutz (Rabatt nach geschätztem Anteil)            | bis 25% |       |
| - Vollschutz   |         | 50%   |
| c) Innenhydrantenanlage  |         | 10%   |
| d) Wächterdienst   |         | 10%   |
| e) Löschgruppe   |         | 10%   |
| f) Betriebsfeuerwehr   |         | 20%   |
| g) Andere wirksame Schutzanlagen (Rabatt je nach Nutzung) max. 50% |         |       |
| Andere wirksame Schutzanlagen sind:                                |         |       |
| 1. Wirksame Rauchabzuganlagen                                      |         | 10%   |
| 2. Gaswarnanlagen  |         | 10%   |
| 3. Gaslöschanlagen (Rabatt nach geschätztem Anteil)                | bis 25% |       |
| Bei Holzbearbeitungs- oder ähnlichen Betrieben:                    |         |       |
| 4. Heizung feuerpolizeilich i.O.                                   |         | 10%   |
| Bei Nutzungszuschlägen von mehr als 33.0 Rp. pro CHF 1'000         |         |       |
| 5. Wand- und Deckenkonstruktionen REI 90                           |         | 10%   |
| 6. Abtrennung grosser Räume und vertikaler Verbindung              |         | 5-20% |

<sup>1)</sup> Der gesamte Rabatt darf den Prämienzuschlag nicht übersteigen.

## C. Einzelrisikobewertung

§. 9. <sup>1</sup> Gebäude mit einem Versicherungswert von über 2'250'000 Franken (Basis: Zürcher Baukostenindex vom Oktober 1988 = 100 Punkte; Grundeinschätzung) werden mit der Einzelrisikobewertungsmethode tarifiert. Verwaltungsgebäude und Gebäude mit öffentlichem Charakter (Statistikziffer 1) sowie Wohngebäude (Statistikziffer 2) können mit der Einzelrisikobewertungsmethode tarifiert werden.

<sup>2</sup> Die Grundprämien dürfen nicht unterschritten werden.

<sup>3</sup> Die Verwaltung erlässt die für die Einzelrisikobewertung erforderlichen Weisungen.

Statistikziffer	Zweckbestimmung	Grundprämie in Rp. pro CHF 1'000
9401	Verwaltungsgebäude	44.0
9402	Wohngebäude	44.0
9403	Landwirtschaft	49.5
9404	Verkehr	44.0
9405	Handel	44.0
9406	Industrie/Gewerbe	44.0
9407	Nicht genutzt	--
9408	Gastgewerbe	44.0
9409	Nebengebäude	44.0
9410	Kirchen/Kapellen	33.0

## D. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 10. Dieser Tarif tritt am 1. Januar 2006 in Kraft und ersetzt denjenigen vom 22. Oktober 1998.

Publiziert im Amtsblatt vom 23. Dezember 2005.